

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
- Antrag des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Pforzheim vom 25.01.2012 auf Änderung der wasserrechtlichen Planfeststellung vom 03.08.2009 (Niederschlagswasserbeseitigung im Gewerbegebiet „Buchbusch“)**

Mit der Entscheidung vom 03.08.2009 hat das Amt für Umweltschutz den Plan für die schadlose Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Gewerbegebiet „Buchbusch“ festgestellt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim hat nun mit Schreiben vom 25.01.2012 die Änderung dieser wasserrechtlichen Planfeststellung beantragt. Durch die in der Zwischenzeit erfolgte Vermarktung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Buchbusch“ ist es erforderlich, die seinerzeit geplante Entwässerungskonzeption den hieraus resultierenden geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Aufgrund der geänderten Größen und Geometrien der geplanten Gewerbegrundstücke erfolgt der künftige Linienverlauf des Gaisbaches nach dem Retentionsraum A nun weiter südlich. Die Ausgestaltung des Gaisbaches (z. B. Böschungsneigung, Sohlbreite) selbst ändert sich nicht. Die jeweilige Form der beiden Retentionsräume A und B sowie die Lage und Länge der einzelnen Entwässerungsmulden werden ebenfalls den geänderten Vorgaben entsprechend angepasst.

Gemäß § 3e UVPG besteht die Verpflichtung zu prüfen, ob durch die beantragte Änderung des planfestgestellten Vorhabens sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben.

Eine überschlägige Prüfung der geplanten Änderung kommt zu dem Ergebnis, dass die geplanten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung des Amtes für Umweltschutz vom Oktober 2008 haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Schmid